

Datum 06.01.2014	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/738/2014		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.01.2014	öffentlich
Gemeindevertretung	29.01.2014	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Genehmigung der im 2. Halbjahr 2013 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Nach § 4 Satz 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe ist halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten (für deren Leistung der Bürgermeister im Rahmen der ihm eingeräumten Ermächtigung z. T. die Zustimmung erteilen konnte).

Die im 1. Halbjahr 2013 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.999,14 EUR sind bereits im Rahmen der Verwaltungsvorlage LABOE/IV/691/2013 dargestellt worden. In dem Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2013 sind nun – unter Berücksichtigung der bestehenden Deckungskreise – über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt entstanden:

HHST	Bezeichnung	Höhe der Überschreitung	Erläuterung (soweit Überschreitung größer als 500,-- €)	Deckung
0000.56200	Aus- und Fortbildung (Gemeindeorgane)	1.102,50 €	Seminarteilnahmen neuer Mandatsträger	Einsparung bei HHST 11.0000.41000
0000.60000	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39,20 €		Einsparung bei HHST 11.0000.41000
0000.65100	Sonstige Geschäftsausgaben (Gemeindeorg.)	389,61 €		Einsparung bei HHST 11.0000.41000
0200.65100	Sonstige Geschäftsausgaben (Zentrale Verwaltungsdienste)	295,00 €		Einsparung bei HHST 11.0200.66100
0260.65100	Sonstige Geschäftsausgaben (Schiedsmann)	61,75 €		Einsparung bei HHST 11.0260.56200
0520.60100	Wahlkosten	2.881,76 €	Ansatzüberschreitung vor allem durch Bürgermeisterwahl (incl. Stichwahl)	Einsparung bei HHST 11.0000.43000
0600.65100	Geschäftsausgaben (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung)	155,40 €		Einsparung bei HHST 11.0600.64500
0600.65100	Sachkosten Archiv	159,23 €		Einsparung bei HHST 11.0600.64500

0810.65110	Sonstige Geschäftsausgaben (Personalrat)	17,05 €		Einsparung bei HHST 11.0810.56200
1300.52000	Geräte und Ausstattung/ Schutzkleidung (Feuerwehr)	4.472,98 €	u.a. für notwendige Ersatzbeschaffung von (Atem-)Schutzkleidung	Einsparung bei HHST 11.0000.43000
1300.55000	Haltung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	13.919,02 €	vor allem durch Reparaturen an Drehleiter, HLF 20/30 und GW-L1	Einsparung bei HHST 11.0000.41000
1300.56200	Schulung/Fortbildung v. Angehörigen der FFW	3.302,11 €	vor allem aufgrund einer Fahrschulung Ausbildung f. Führerschein Klasse C-CE	Einsparung bei HHST 11.0000.43000
1300.65100	Sonstige Geschäftsausgaben (Feuerwehr)	75,00 €		Einsparung bei HHST 11.1300.52200
2000.67220	Schulskostenbeiträge an Regionalschulen	8.349,21 €	Einrechnung einer Investitionskostenpauschale i.H.v. 250,-- EUR je Schüler/in in den Schulkostenbeitrag (2013 auch noch rückwirkend für das Jahr 2012)	Mehreinnahme bei HHST 11.9000.04100
2000.67230	Schulskostenbeiträge an Gymnasien	86.271,43 €		Mehreinnahme bei HHST 11.9000.01000
2000.67280	Schulkostenbeiträge an Gemeinschafts-/ Gesamtschulen	19.994,44 €		Mehreinnahme bei HHST 11.9000.04100
2100.54000	Bewirtschaftungskosten (Grundschule)	8.191,12 €	Kalenderjahr-übergreifende Inrechnungstellung von Stromkosten	Mehreinnahme bei HHST 11.2100.16710
2100.65210	Ausstattung der schuleigenen PCs	321,41 €		Einsparung bei HHST 11.2100.51000
2901.63900	Kosten der Schülerbeförderung	1.549,45 €	lt. Abrechnungen des Schulamtes des Kreises Plön und der Verkehrsbetriebe	Mehreinnahme bei HHST 11.2100.16710
3520.65100	Sonstige Geschäftsausgaben (Bücherei)	38,62 €		Einsparung bei HHST 11.3520.66190
6300.60100	Winterdienst und Reinigung im Ortsgebiet	2.856,85 €	u.a. durch Kalenderjahr-übergreifende Abrechnungen	Einsparung bei HHST 11.6300.50000
7600.65500	Gerichts-/Anwaltskosten (Freya-Frahm-Haus)	6.699,08 €	Kosten der Rechtsberatung incl. Zahlung von Gerichtskostenvorschüssen	Mehreinnahme bei HHST 11.7600.26920
9000.83200	Kreisumlage	19.252,00 €	Mehrausgabe entsprechend der Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen	Mehreinnahme bei HHST 11.9000.04100
9000.83210	Amtsumlage für Personalkosten	28.772,00 €	Ergebnis der endgültigen Umlageberechnung, wobei gleichzeitig eine Einsparung bei der Amtsumlage für SGB II – Kosten erwartet wird	Einsparung bei HHST 11.9000.83230
1300.93511	Beschaffung eines MTF	2.442,28 €	Mehrkosten bei Ausrüstung des MTF (PLÖ - F 1519)	Mehreinnahme bei HHST 11.1300.36100
1300.93522	Ausrüstung (Feuerwehr)	8.808,04 €	Überschreitung letztlich verursacht durch Erwerb einer Tragkraftspritze (und eines Sprungpolsters)	Mehreinnahme bei HHST 11.1300.34500 und Einsparung bei 11.1300.93523
5600.95000	Sanierung des Sanitärgebäudes (Stoschplatz)	11.756,33 €	durch neue Abluftanlage, die im Zuge der Dachsanierung des Sanitär-/Umkleidegebäudes erforderlich wurde	Einsparung bei HHST 11.5600.93500 und Einsparung bei 11.5610.96500
5800.95000	Neugestaltung der Eingangsbereiche zum Kurpark	8.900,35 €	Mehrkosten für Eingangskonstruktion (und -gestaltung)	Einsparung bei HHST 11.6300.96200
9100.97780	Tilgung an den Kreditmarkt	747,23 €	geringfügige Verlagerung zu Gunsten des Tilgungsanteils (bei gleichz. Zinsersparnis)	Mehreinnahme bei HHST 11.8800.34000
	Gesamtsumme :	241.820,45 €		

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, auf 5.500,00 EUR je Einzelfall festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bedürfen danach noch die überplanmäßige Ausgaben bei jenen 7 Haushaltsstellen, die in der vorstehenden Auflistung durch Fettdruck hervorgehoben worden sind, der Genehmigung durch die Gemeindevertretung; Diese Überschreitungsfälle, die letztlich die Schulkostenbeiträge, Amts- und Kreisumlage sowie 2 Investitionsmaßnahmen betreffen, belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von 183.295,76 EUR. Die nach § 82 GO geforderte Deckung war jeweils gewährleistet (siehe auch Vermerke in Spalte „Deckung“ der obigen Aufstellung).

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2013 mit einem Gesamtbetrag von 183.295,76 EUR zu genehmigen.

Gesehen:

Riecken
Bürgermeister

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Jürß
Amt II